

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11)

EP 0 974 697 B1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

(45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des
Hinweises auf die Patenterteilung:
08.03.2006 Patentblatt 2006/10

(51) Int Cl.:
D06N 7/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **99114397.5**

(22) Anmeldetag: **22.07.1999**

(54) **Bodenbelag aus Teppichware**

Carpet-type floor covering

Recouvrement de sol du genre tapis

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**

(30) Priorität: **24.07.1998 DE 19833301**
30.03.1999 DE 19914337

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
26.01.2000 Patentblatt 2000/04

(73) Patentinhaber: **Dura Tufting GmbH**
D-36043 Fulda (DE)

(72) Erfinder: **Strohfeldt, Gernot**
36124 Eichenzell (DE)

(74) Vertreter: **Luderschmidt, Schüler & Partner GbR**
Patentanwälte,
John-F.-Kennedy-Strasse 4
65189 Wiesbaden (DE)

(56) Entgegenhaltungen:
FR-A- 2 473 953 **US-A- 1 370 727**
US-A- 4 234 649

EP 0 974 697 B1

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach der Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents kann jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte europäische Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Er gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist. (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Bodenbelag aus Teppichware, der eine selbstklebende Schicht auf der Unterseite aufweist.

[0002] Teppichböden werden üblicherweise dadurch verlegt, daß auf den Untergrund, beispielsweise einen Zementfußboden, flüssiges Klebematerial aufgetragen wird, mit dem anschließend der Teppichboden verklebt wird.

[0003] Aus der EP-104 305 ist eine Teppichware bekannt, die bereits auf ihrer Unterseite eine Klebstoffschicht aufweist, die werkseitig mit einer abziehbaren Folie versehen worden ist.

[0004] Bauseitig wird der Teppichboden auf einen entsprechend vorbereiteten Boden nach dem Abziehen der Schutzfolie unmittelbar aufgeklebt.

[0005] Die aus der EP-Schrift bekannte Teppichbodenanordnung kann eine solche Klebeschicht vollflächig oder aber auch teilflächig, beispielsweise in Punkten oder Randbereichen aufweisen. Dennoch sind die Auftragsflächen entweder bei der punktförmigen Anordnung zu groß ausgebildet oder aber bei der flächigen Anordnung dermaßen durchgehend vorgesehen, daß relativ große Klebgebiete auf der Unterseite des Teppichs vorgesehen sind. Dies hat zur Folge, daß nach einem Festkleben des Teppichs ein Loslösen des Teppichs nur noch mit Schwierigkeiten erfolgen kann, wobei entweder Klebstoffreste unmittelbar auf dem Boden verbleiben oder aber Estrichmassen und dergleichen vom Boden abgezogen werden. Hieraus resultiert entweder eine Teilzerstörung des Teppichbodens und ein Zurückbleiben des Klebers, der wieder vom Boden abgelöst werden muß, oder aber eine Zerstörung der Bodenoberfläche selbst.

[0006] Aus dem deutschen Gebrauchsmuster 79 04 078 ist eine Teppichbodenbahn bekannt, die auf der Oberseite eine Gehschicht und auf der Unterseite einen weichen Schaumrücken aufweist. Eine solche Bahn ist nicht für den Objektbereich, d.h. für einen hochstrapazierten Bereich (Büros, öffentliche Gebäude udgl.) einsetzbar, da eine Schaumrückenunterlegung als Stabilisierungsschicht für solche hoch beanspruchten Bereiche ungeeignet ist.

[0007] Aus FR 2 473 953 ist ein Teppichbodenbelag zur Befestigung an einer Arbeitsfläche bekannt, der eine obere und eine untere Fläche aufweist, wobei auf der unteren Fläche des Teppichbodenbelags ein Verbindungsmaterial angeordnet ist, das dauerhaft an der unteren Oberfläche des Teppichbodenbelags zum Anhaften gebracht ist. Dieses Verbindungsmaterial ist mit einem Trockenkleber beschichtet, um den Teppichbodenbelag an einer Arbeitsoberfläche anzubringen.

[0008] Nachteile des Teppichbodenbelags aus FR 2 473 953 sind, dass der Klebstoff mit der Latexschicht wechselwirken kann. Dies ist eventuell nachteilig. Weiter kann der Klebstoff auf die textile Oberfläche durchschlagen. Schließlich kann der Klebstoff den Schaumrücken

des Teppichs beschädigen, wodurch die am Untergrund fixierte Klebeschicht auch die Schaumschicht abziehen kann, was dazu führt, dass der Teppich seitlich weggeschoben werden kann und "wandert".

5 **[0009]** Der bekannte Teppichbodenbelag soll nun mit einem Netzwerk, das mit einem dauerelastischen Klebstoff versehen ist, auf der Unterseite überzogen werden, um diese Teppichbodenbahn am Boden fest, jedoch zur Entfernung reversibel anzukleben.

10 **[0010]** Für hochbelastete Bereiche wird eine andere Teppichbodenkonstruktion eingesetzt, bei der die oberseitige textile Florschicht auf ihrer Unterseite dimensionsstabilisiert wird. Hierzu ist eine gummiartige Beschichtung, üblicherweise eine Latexschicht, auf der textilen Unterseite aufgetragen, in die ein dimensionsstabiles netzartiges Gewebe eingelegt ist. Die Fixierung dieses stabilisierenden Gewebes innerhalb der gummiartigen Schicht, die ebenfalls zur Stabilisierung beiträgt, verleiht nun diesem Teppichbodenbelag die Stabilisierungseigenschaften, die im Objektbereich gewünscht sind. Ein solcher Teppichboden muß jedoch üblicherweise auf den Boden geklebt oder am Randbereich verspannt werden, was die eingangs erwähnten Probleme nach sich zieht.

25 **[0011]** Demzufolge liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, einen Bodenbelag aus Teppichware für den Objektbereich derart fortzubilden, daß er ohne großen Verlegeaufwand stabil verlegt und praktisch ohne Zerstörung des Untergrunds wieder entfernt werden kann.

30 **[0012]** Die Lösung der Aufgabe gelingt durch einen Teppichbodenbelag mit den Merkmalen des Anspruchs 1.

35 **[0013]** Überraschenderweise läßt sich der erfindungsgemäße Teppichboden sowohl leicht verlegen als auch nach längerer Nutzung ohne Probleme wieder vom Boden abziehen, d.h. der Teppichboden mit der selbstklebenden Beschichtung bleibt auch beim Abziehen im wesentlichen intakt und nimmt keine Zementbodenbestandteile, insbesondere Estrichbestandteile beim Abziehen mit. Andererseits bleibt jedoch aber auch beim Abziehen praktisch kein Schmelzkleber auf dem Boden zurück.

40 **[0014]** Erfindungsgemäß wird ein für den Objektbereich bereits bekannter Teppichboden, der auf der Oberseite eine Florschicht und bereits auf der Unterseite eine Latexschicht mit einem eingebetteten textilen Stabilisierungsnetz aufweist, mit einer Klebstoffschicht derart versehen, daß weitgehend nur die Außenoberflächen des Gewebes zur Verklebung benutzt werden können. Die Zwischenbereiche des Gewebes, die teilweise mit der Klebstoffschicht gefüllt sind, tragen jedoch weitgehend nicht zur Verklebung bei. Infolgedessen befindet sich die Klebstoffschicht weitgehend nur auf der Außenoberfläche des Fadens, der das netzartige Gewebe in Schuß und Kette bildet. Es kommt also keine Tränkung des Fadens und somit auch keine Wechselwirkung des Klebstoffs mit der Latexschicht zustande, die unter Umständen nachteilig wäre. Insbesondere schlägt die Klebstoffschicht nicht auf die textile Oberschicht durch.. Desglei-

chen kann auch die Klebstoffschicht nicht den Schaumrücken einer Teppichbodenbahn beschädigen, wie dies bei der Bahn gemäß DE-GM der Fall ist, bei der die den Teppichboden am Untergrund fixierende Klebeschicht auch die Schaumschicht abziehen kann, wenn der Teppichboden "wandert", d.h. seitlich weggeschoben wird.

[0015] Überraschenderweise läßt sich gerade die erfindungsgemäße Anordnung mit einer Tuftingschicht auf der Oberseite, einer Latexzwischenschicht und einer textilen netzartigen Stabilisierungsschicht auf der Unterseite zusammen mit dem partiellen Klebstoffauftrag auf den Fäden des netzartigen Gewebes besonders gut verlegen, da lediglich eine die Klebstoffschicht abdeckende polymere Schutzfolie abgezogen werden muß, um den Teppichboden mittels Klebeschicht auf dem Untergrund zu fixieren. Ein derart fixierter Teppichboden kann jedoch - im Gegensatz zu den üblicherweise verklebten Teppichböden - ohne größere Schwierigkeiten wieder vom Boden abgenommen werden, was zur Folge hat, daß der Untergrund, insbesondere die Estrichschicht, im wesentlichen unverletzt bleibt. Infolgedessen müssen auch praktisch keine Reparaturen am Estrich nach dem Entfernen des erfindungsgemäßen Teppichbodens vorgenommen werden.

[0016] Festzuhalten ist, daß der erfindungsgemäße Teppichboden einerseits auch von einem Nichtfachmann schnell und ohne weiteren Klebstoffauftrag zugeschnitten und nach Abziehen der Folie festgeklebt werden kann, andererseits aber auch ohne größere Probleme entsorgt werden kann. Schließlich sollte auch nicht außer acht gelassen werden, daß die beim Spachteln der Böden mit einem flüssigen Kleber abgegebenen Dämpfe beim Einsatz des erfindungsgemäßen Teppichbodens überflüssig sind, so daß weder das Verlegepersonal noch die späteren Benutzer des mit dem Teppichboden ausgestatteten Raums von solchen Kleberdämpfen nachteilig beeinflusst werden.

[0017] Der erfindungsgemäße Teppichboden wird fabriksseitig mit der Klebstoffschicht, insbesondere einem Haftschnelzkleber versehen, auf den eine Schutzfolie aus einem Polymerisat aufgetragen wird, die sich anwendungsseitig leicht abziehen läßt.

[0018] Aufgrund des partiellen Kleberauftrags auf den Außenoberflächen der Fäden des Gittergewebes beträgt die für die Verklebung verantwortliche Fläche bezogen auf die Gesamtfläche der Rückseite 40-75 %, vorzugsweise 50-70%. Da diese Flächen nur rasterförmig (netzartig) ausgebildet sind, fehlt es an einem kontinuierlichen Zusammenhalt der Klebeflächen, so daß gegenüber einer einheitlichen Klebefläche ein wesentlich verbessertes Abziehverhalten eines derart hergestellten Teppichbodens erreicht wird, ohne daß jedoch die gesamte Verklebung benachteiligt ist.

[0019] Besonders vorteilhaft ist die Kombination der Klebstoffschicht mit dem stabilisierend wirkenden Netz, das einerseits in der elastomeren Schicht (beispielsweise Latexschicht) verankert ist und andererseits als Klebefläche für die textile Teppichbodenbahn dient. Nur die-

se Kombination gewährt dem Teppich die gewünschte hohe Verlegestabilität, was mit einem zusätzlich aufgeklebten Netz, das zuvor vollständig mit Klebstoff getränkt worden ist, nicht erzielt werden kann, da ein solcher verklebter Teppich immer noch instabil ist, d.h. wandert.

[0020] Um den Teppichboden zu verlegen, muß dieser also nur auf die übliche Weise auf einen vorbereiteten sauberen Fußboden, der ggf. mit Spachtelmasse ausgeglichen worden ist, ausgebreitet werden, wobei dann die entsprechenden Anpassungsmaßnahmen (Aus-schneiden von Eckbereichen und dergl.) vorgenommen werden müssen. Ist der Teppichbodenbelag dann entsprechend an den Raum angepaßt worden, kann dann die Schutzfolie abgezogen werden, so daß unmittelbar die Klebstoffwirkung zwischen Unterseite des Teppichbodens und der Oberseite des Fußbodens durch Fest-treten des Verlegers stattfinden kann. Um eine optimale Haftung zwischen Fußboden und Teppichboden zu er-reichen, muß dann nur noch eine gleichmäßige Druck-belastung, beispielsweise mit einer Druckwalze oder durch den genannten Teppichbodenverleger vorgenom-men werden.

[0021] Ein derart verlegter Teppichboden gemäß der Erfindung liegt mit der gleichen Qualität auf dem Fußbo-den, wie ein mit einem separaten Kleber angebrachter Teppichboden, ist jedoch wesentlich billiger und einfa-cher zu verlegen als Teppiche ohne Haftbeschichtung, die mittels Haftkleber, der von einem Teppichbodenleger auf den Boden aufgetragen werden muß, befestigt wer-den. Insofern eignet sich der erfindungsgemäße Tep-pichboden besonders gut für Heimwerker.

[0022] Das erfindungsgemäß einzusetzende Gitterge-webe liegt üblicherweise bereits bei Teppichböden auf der Unterseite in der elastomeren Beschichtung fixiert vor und ist vorzugsweise in Leinwandbindung gefertigt.

[0023] Der Durchmesser der Gitterfäden im kreisför-migen Querschnitt liegt in der Praxis zwischen 0,5 und 1,5 mm, vorzugsweise bei 0,6-0,9 mm, wobei der Durch-messer von Schuß- und Kettfäden unterschiedlich sein kann. Üblicherweise werden zwischen 25 bis 35 Fäden je 10 cm im Gewebe verarbeitet.

[0024] Zwischen den Gitterfäden befindet sich eine freie Fläche, wobei die einzelnen Gitterfäden, in Paral-lelrichtung gesehen, zwischen 1 und 3 mm, vorzugswei-se zwischen 1,5 und 2 mm voneinander beabstandet sind. Hier muß berücksichtigt werden, daß die Fäden während der Teppichbodenherstellung durch Walzen von einem kreisförmigen Querschnitt in eine nahezu rechteckige Querschnittsform "platt" gedrückt werden, so daß sich insgesamt die Oberflächenverhältnisse Fä-den/Zwischenraum zu ungunsten der letzteren veränd-ern.

[0025] Bei entsprechender Wahl der Gitterkonstruktio-n führt dies erfindungsgemäß dazu, daß 25-60 % der Gittergesamtfläche auf die fadenfreien Zwischenräume entfällt, wobei vorzugsweise 30-50 % der Gitterfläche von den Zwischenräumen eingenommen wird.

[0026] Das klebende Beschichtungsmaterial kann

sich über die gesamte Gitteroberfläche erstrecken, wobei das in den Zwischenräumen zwischen den Gitterfäden befindliche Material an der Haftung am Fußboden im wesentlichen nicht teilnimmt.

[0027] Vorzugsweise befindet sich daher der wesentliche Teil des selbstklebenden Materials auf der Fadenoberfläche, d.h. demjenigen Teil der Fadenoberfläche, der dem Fußboden zugewandt ist. Dieser Teil beträgt üblicherweise wenigstens 1/4, vorzugsweise 40-75 % der Gesamtoberfläche der Rückseite des Teppichbodenbelags. Denn aufgrund des Drucks auf den Teppichboden wird die Fadenoberfläche "breitgewalzt", so daß dieser Fadenbereich insgesamt an der Haftung teilnimmt.

[0028] Gemäß einer vorteilhaften Ausführungsform beträgt der Anteil der die selbstklebende Beschichtung für die Haftung aufweisende Gesamtgitterfläche 40-75 % der Gittergesamtläche, vorzugsweise 50-70 % Gittergesamtläche (berechnet aus Fadenoberfläche plus Fadenzwischenraum).

[0029] Als einsetzbares Material für die Beschichtung des Gittergewebes können Schmelzkleber auf Acrylat- oder EVA-Basis eingesetzt werden. Die Auftragsmenge beträgt üblicherweise zwischen 50 und 150 g, vorzugsweise 70-100 g pro m² Gesamtfläche, wobei diese Gesamtfläche praktisch der Fadenoberfläche des Gitters entspricht.

[0030] Gegenüber einem vollflächigen Klebstoffauftrag, wie er beispielsweise aus der EP-104 305 oder der Verlegetechnik im Automobilbau bekannt ist, weist die erfindungsgemäße gitterformige Klebstoffanordnung, die linienförmig nach 2 Achsen über die gesamte Unterseite des Teppichbodens ausgebildet ist, den Vorteil auf, daß nur eine linienförmige Haftung beim Abziehen aufgehoben werden muß, während bei der vollflächigen oder in bestimmten Bereichen vollflächigen Klebstoffauftragung größere Bereiche abgezogen werden müssen, was die Gefahr der Ablösung des Teppichbodenrückens oder aber der Estrichschicht des Bodens nach sich zieht.

[0031] Die Zeichnung erläutert die Erfindung.

[0032] Es zeigen:

Fig. 1 eine Ansicht von unten auf eine erste Ausführungsform eines Teppichbodenbelags,

Fig. 2 einen Schnitt entlang der Linie II-II durch den Teppichbodenbelag gemäß Fig. 1, wobei nur zwei Fäden des Gittergewebes im Schnitt vergrößert dargestellt sind, und

Fig. 3 einen Schnitt ähnlich demjenigen von Fig. 2 durch eine zweite Ausführungsform eines Teppichbodenbelags.

[0033] In Fig. 1 ist ein Teppichbodenbelag 10 ausschnittsweise, von unten her gesehen, dargestellt. Dieser Teppichbodenbelag 10 weist ein Gittergewebe 12 auf, das auf der Rückseite des restlichen Teppichbodens, beispielsweise durch Ankleben aufgebracht ist.

[0034] Das Gittergewebe 12 weist in regelmäßigen Abständen angeordnete Kettfäden 14 und Schußfäden 16 auf, wobei jeweils zwischen den Kettfäden 14 und den Schußfäden 16 Zwischenbereiche 18 gebildet sind, frei von Fäden oder Fadenrandbereichen sind.

[0035] Wie aus Fig. 2 ersichtlich ist, ist auf der Oberseite der Fäden 14, 16 eine Schicht 20 aus einem Kleber, vorteilhafterweise Schmelzkleber, vorgesehen, die die Oberfläche des Fadens wenigstens zu 1/4, vorteilhafterweise zwischen 40 und 50 % bedeckt. Gemäß einer ersten Ausführungsform, wie sie in Fig. 2 nur an den Fäden 16 dargestellt ist, ist die Beschichtung 20 praktisch nur auf der Fadenoberfläche vorgesehen.

[0036] Gemäß einer weiteren Ausführungsform befindet sich ein weiterer Teil der Beschichtung 22, wie dies gestrichelt in Fig. 2 dargestellt ist, teilweise oder vollständig im Zwischenraum 18 zwischen den Fäden 16 und 18, ist jedoch nicht plan mit der durch das Gittergewebe 12 und die Teilbeschichtung 20 gebildete Gesamtoberfläche dieser Gitteranordnung. Aus Fig. 2 ist dies dadurch ersichtlich, daß die Teilbeschichtung 22 durchhängend ausgebildet ist, so daß sie nicht an der Haftung des Gitters an einem nicht gezeigten Fußboden teilnehmen kann. Diese Art der Zwischenbeschichtung 22, ganz oder partiell, im Zwischenbereich 18 kann sich herstellertechnisch ergeben, ist jedoch weniger bevorzugt gegenüber der Ausführungsform, die eine Oberflächenbeschichtung 20 auf dem Kettfaden 14 und dem Schußfaden 16 aufweist.

[0037] Im übrigen ist in Fig. 2 mit 24 der restliche Teil des Teppichbodenbelags 10 (mit Rückseite, Flor und dergleichen) gezeigt.

[0038] Des weiteren ist schematisch mit 26 eine Abziehfolie dargestellt, die zu Schutzzwecken auf dem beschichteten Gittergewebe 12 angebracht ist, so daß sich der Teppichbodenbelag 10 aufrollen läßt.

[0039] Fig. 3 zeigt eine weitere Ausführungsform eines Teppichbodenbelags 30 in vergrößertem Querschnitt, wobei seine Ansicht von unten derjenigen von Fig. 1 entspricht, so daß hierauf Bezug genommen wird.

[0040] Der Teppichbodenbelag 30 weist einen Teppichträger 32 textiler Natur auf, in den Polmaterial 34 eingestochen ist. Die Rückseite 36 des Teppichbodenträgers 32 ist mit einer Beschichtung 38 aus einem elastomeren Material, vorteilhafterweise Latex versehen. Diese Beschichtung 38 verleiht dem Teppichbodenbelag 30 eine hohe Zugstabilität. Der Latexauftrag beträgt üblicherweise zwischen 900-1.200 g/m².

[0041] Anstelle von Latex können andere elastomere Materialien, beispielsweise Polyurethan-, EPM- oder EPDM-Beschichtungen vorgesehen sein, die die gleichen elastischen Eigenschaften wie Latex aufweisen. Die Richtungsstabilität des Teppichbodenbelags 30 wird dadurch verbessert, daß ein Gittergewebe in die Beschichtung 38 eingelegt ist, wobei von dem Gittergewebe in Fig. 3 nur die Kett- oder Schußfäden 40 im Schnitt dargestellt sind.

[0042] Vorteilhafterweise weist das Gitter 28-32

Schuß- und Kettfäden je 10 cm auf, die jeweils zwischen 0,6 und 0,8 mm stark sind. In Fig. 3 sind die Fäden mit kreisrundem Querschnitt, idealisiert dargestellt. Im Realfall werden die Fäden jedoch durch eine Kalandrier-Behandlung gequetscht und nehmen eine im wesentlichen ovale Form an, so daß ein 0,8 mm-Faden im Querschnitt durchaus 1,3 mm breit werden kann. Insofern geht die halbkugelförmige Außenoberfläche des Fadens in eine nahezu ebene Außenoberfläche über.

[0043] Eine solche plattgedrückte Fadenstruktur ist mit 42 in Fig. 3 gezeigt.

[0044] Die der elastomeren Schicht 38 abgewandte Außenoberfläche 44 des Fadens 40/42 ist mit einer Klebstoffschicht 46 versehen. Die Außenoberfläche 44 erstreckt sich mindestens über die Hälfte des Außenumfangs des Fadens 40/42, d.h. höchstens die Hälfte der gesamten Oberfläche des Fadens 40/42 ist in der elastomeren Schicht 38 eingebettet. Insofern hat die gesamte nicht eingebettete Außenoberfläche 44 des Fadens 40/42 Haftfunktion aufgrund der Klebeschicht 46. Von Vorteil ist ein zäher Klebstoff auf Acrylatbasis, der eine Viskosität von 17 Sekunden aufweist, gemessen nach Methode "Ford" in einem 6 mm-Becher.

[0045] Die Beschichtungsmenge beträgt 85 g/m² Klebstoff je Teppichbodenrückseite.

[0046] Zur verbesserten Handhabung des Teppichbodenbelags ist dieser auf der Rückseite mit einer Abziehfolie 48 versehen, die die gleiche Funktion wie die vorstehend erwähnte Abziehfolie 26 aufweist. Des gleichen ist das aus den Kett-/Schußfäden 40 zusammengesetzte Gittergewebe mit dem vorstehend erwähnten Gittergewebe 12 in seiner Funktion gleich.

[0047] Zum Verlegen des Teppichbodenbelags 30 wird zunächst ein Zuschnitt entsprechend der Bodenordnung gefertigt. Anschließend wird Teppichboden im Raum ausgerollt und danach die Abziehfolie vom Rand her abgezogen. Der Teppichboden kann dann durch Festtreten oder Walzen direkt am Boden angeklebt werden.

[0048] Ein solcher Teppichbodenbelag 30 ist dimensionsstabil und eignet sich auch für Räume mit hoher Belastung, wie Büros oder Eingangshallen.

[0049] Das Material des Gittergewebes ist unkritisch und besteht üblicherweise aus Fäden, die aus einer Vielzahl von Multifilamenten polymeren Materials zusammengesetzt sind. Dabei kann als polymeres Material jedes bei der Herstellung von Fußbodenbelägen eingesetzte Material zum Einsatz kommen, beispielsweise Polyethylen, Polypropylen, Polyester oder Polyamid.

[0050] Als Material für die Klebstoffschicht hat sich als vorteilhaft ein Schmelzkleber erwiesen, beispielsweise auf Polyurethan-, Acrylat- oder EVA-Basis.

Patentansprüche

1. Bodenbelag (10, 30) aus Teppichware mit einer selbstklebenden Beschichtung (20, 22, 46) auf der

Unterseite, die ein Gittergewebe (12) aufweist, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Teppichbodenbelag (30) einen Teppichträger (32) mit einer Polerschicht (34) auf der Oberseite und auf der Rückseite (36) eine Schicht (38) aus einem elastomeren Material aufweist, in der das Gittergewebe mit den Fäden (40) fixiert ist, und die selbstklebende Beschichtung (20, 46) auf der Außenoberfläche des Gittergewebes (12) angeordnet ist, und die Innenoberfläche des Gittergewebes (12) frei von der selbstklebenden Beschichtung bleibt.

2. Bodenbelag nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Gittergewebe (12) in Leinwandbindung aus Schuss- und Kettfäden (14, 16; 40) gefertigt ist.
3. Bodenbelag nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Durchmesser der Gitterfäden (14, 16; 40) zwischen 0,5 und 1,5, vorzugsweise 0,6-0,9 mm beträgt.
4. Bodenbelag nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Abstand der Gitterfäden (14, 16; 40) voneinander 1-3 mm, vorzugsweise 1,5-2 mm beträgt.
5. Bodenbelag nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Beschichtung (46) 40-75, vorzugsweise 50-70 % der Gesamtfläche der Rückseite (36) in Form der Gitterbeschichtung (20, 46) überdeckt.
6. Bodenbelag nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Zwischenbereich (18) zwischen den Gitterfäden (14, 16; 40) frei von der selbstklebenden Beschichtung ist.
7. Bodenbelag nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** 50-150 g Klebstoff pro m² Gesamtfläche auf die Unterseite des Bodenbelags (10, 30) aufgetragen sind.
8. Bodenbelag nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Klebstoff ein Schmelzklebstoff ist.

Revendications

1. Revêtement de sol (10, 30) de type tapis comprenant, sur le dessous, un revêtement autocollant (20, 22, 46), dessous qui présente un canevas (12), **caractérisé en ce que** le revêtement de sol (30) de type tapis présente un support de tapis (32) comprenant une couche de velours (34) sur le dessus et, sur l'envers (36), une couche (38) d'une matière élastomère dans laquelle est fixé le canevas avec

les fils (40), et le revêtement autocollant (20, 46) est disposé sur la surface extérieure du canevas (12), et la surface intérieure du canevas (12) est exempte de revêtement autocollant.

2. Revêtement de sol selon la revendication 1, **caractérisé en ce que** le canevas (12) est fabriqué dans une armure toile se composant de fils de trame et de fils de chaîne (14, 16 ; 40).
3. Revêtement de sol selon la revendication 1 ou 2, **caractérisé en ce que** le diamètre des fils de canevas (14, 16 ; 40) est compris entre 0,5 mm et 1,5 mm, de préférence entre 0,6 mm et 0,9 mm.
4. Revêtement de sol selon l'une quelconque des revendications 1 à 3, **caractérisé en ce que** l'intervalle entre les fils de canevas (14, 16 ; 40) est compris entre 1 mm et 3 mm, de préférence entre 1,5 mm et 2 mm.
5. Revêtement de sol selon l'une quelconque des revendications 1 à 4, **caractérisé en ce que** le revêtement (46), se présentant sous la forme d'un revêtement de type canevas (20, 46), recouvre entre 40 % et 75 %, de préférence entre 50 % et 70 % de la surface totale de l'envers (36).
6. Revêtement de sol selon l'une quelconque des revendications 1 à 4, **caractérisé en ce que** la zone intermédiaire (18) comprise entre les fils de canevas (14, 16 ; 40) est exempte de revêtement autocollant.
7. Revêtement de sol selon l'une quelconque des revendications 1 à 6, **caractérisé en ce que** l'on applique, sur le dessous du revêtement de sol (10, 30), une quantité de colle variant entre 50 g par m² et 150 g par m².
8. Revêtement de sol selon l'une quelconque des revendications 1 à 7, **caractérisé en ce que** la colle est une colle fusible.

Claims

1. Floor covering (10, 30) of carpet material having a self-adhesive coating (20, 22, 46) on the underside, which is provided with a scrim (12), **characterised in that** the floor covering (30) of carpet comprises a carpet backing (32) provided with a pile layer (34) on the upper side and, on the reverse side (36), a layer (38) of an elastomeric material in which the scrim is fixed by its threads (40); and the self-adhesive coating (20, 46) is arranged on the outer surface of the scrim (12); and the inner surface of the scrim (12) remains free of the self-adhesive coating.

2. Floor covering according to claim 1, **characterised in that** the scrim (12) is produced in basket weave from weft and warp threads (14, 16; 40).

3. Floor covering according to claim 1 or 2, **characterised in that** the diameter of the scrim threads (14, 16; 40) is between 0.5 and 1.5 mm, preferably 0.6 - 0.9 mm.

4. Floor covering according to one of claims 1 to 3, **characterised in that** the spacing of the scrim threads (14, 16; 40) from one another is 1 - 3 mm, preferably 1.5 - 2 mm.

5. Floor covering according to one of claims 1 to 4, **characterised in that** the coating (46), in the form of the scrim coating (20, 46), covers 40 - 75 %, preferably 50 - 70 %, of the total area of the reverse side (36).

6. Floor covering according to one of claims 1 to 4, **characterised in that** the interstitial region (18) between the scrim threads (14, 16; 40) is free from the self-adhesive coating.

7. Floor covering according to one of claims 1 to 6, **characterised in that** 50 - 150 g of adhesive per m² of total area are applied to the underside of the floor covering (10, 30).

8. Floor covering according to one of claims 1 to 7, **characterised in that** the adhesive is a hot-melt adhesive.

Fig. 1

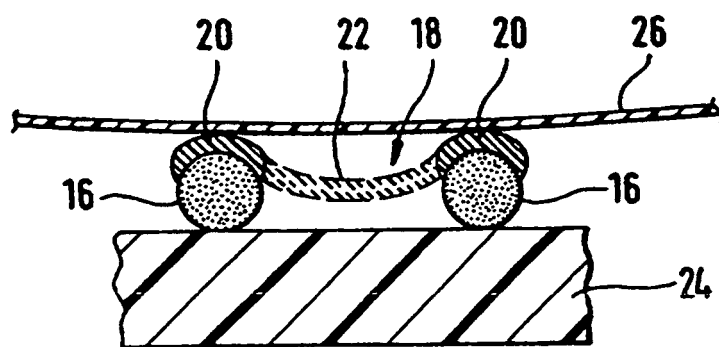
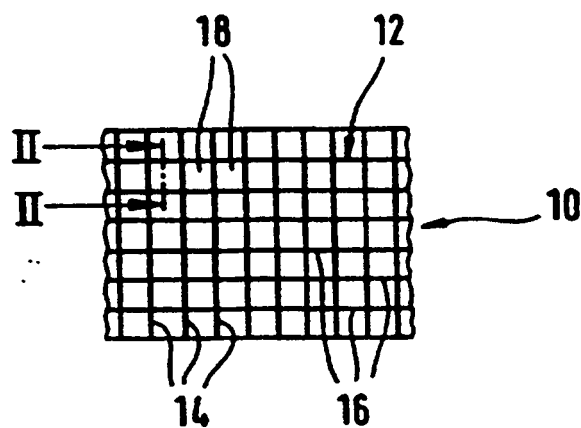


Fig. 2

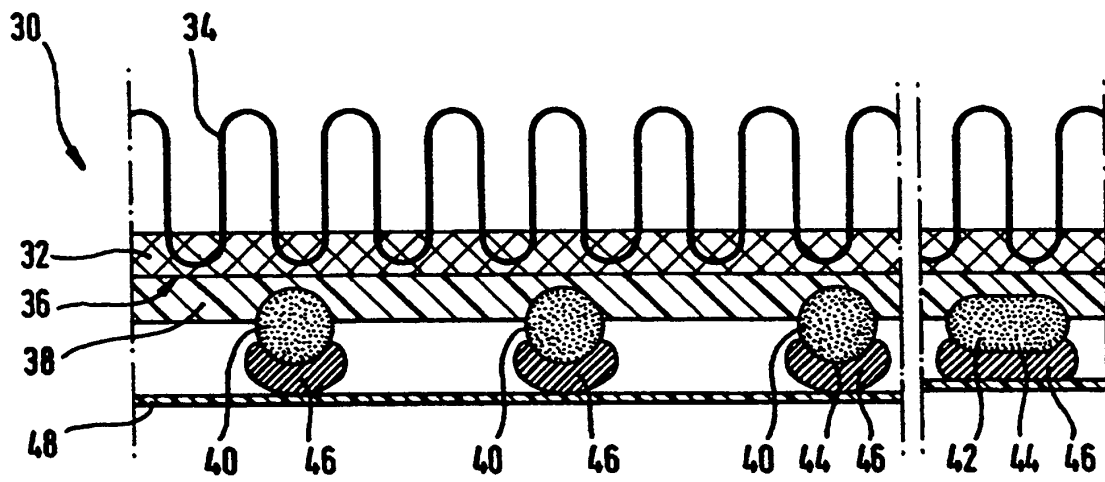


Fig. 3